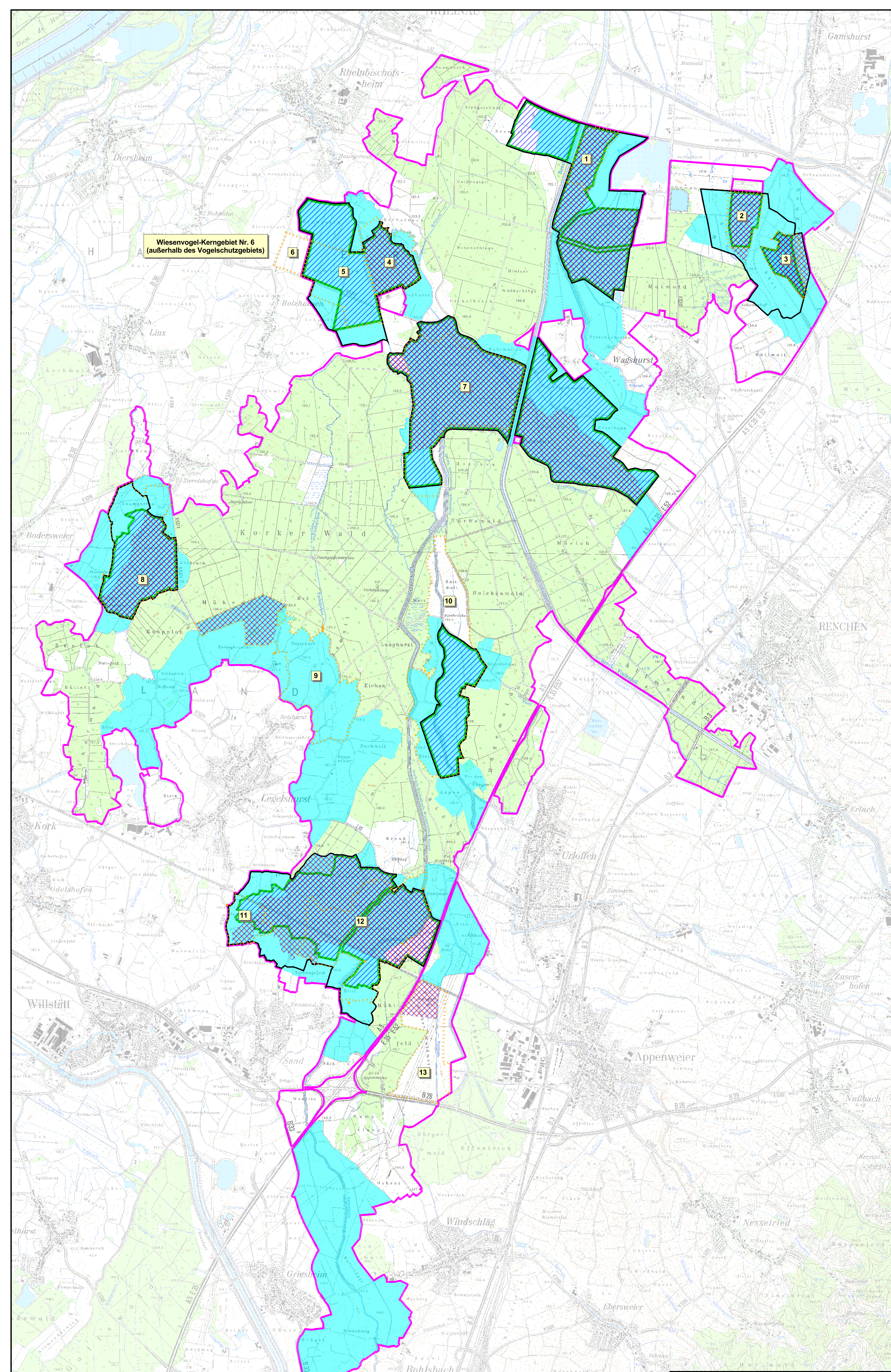


Natura 2000-MaP 7413-341 "Östliches Hanauer Land"



Weitere Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Vogelarten sind auf der "Karte der Maßnahmenempfehlungen LRT und Arten sowie Vogel (kleinflächige Maßnahmen und Wiesenvogel-Kerngebiete)" dargestellt und auf dieser Karte nicht enthalten.

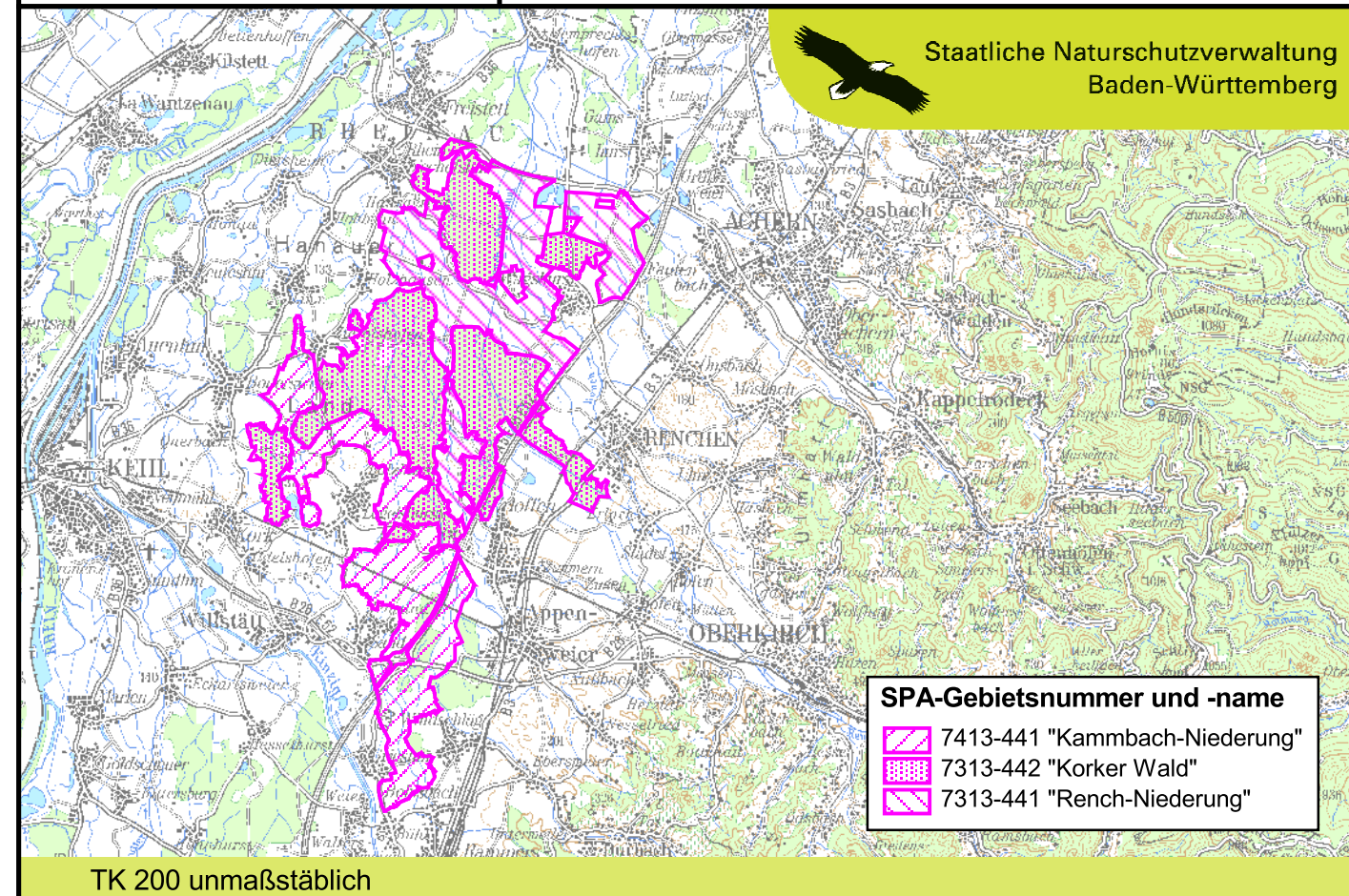
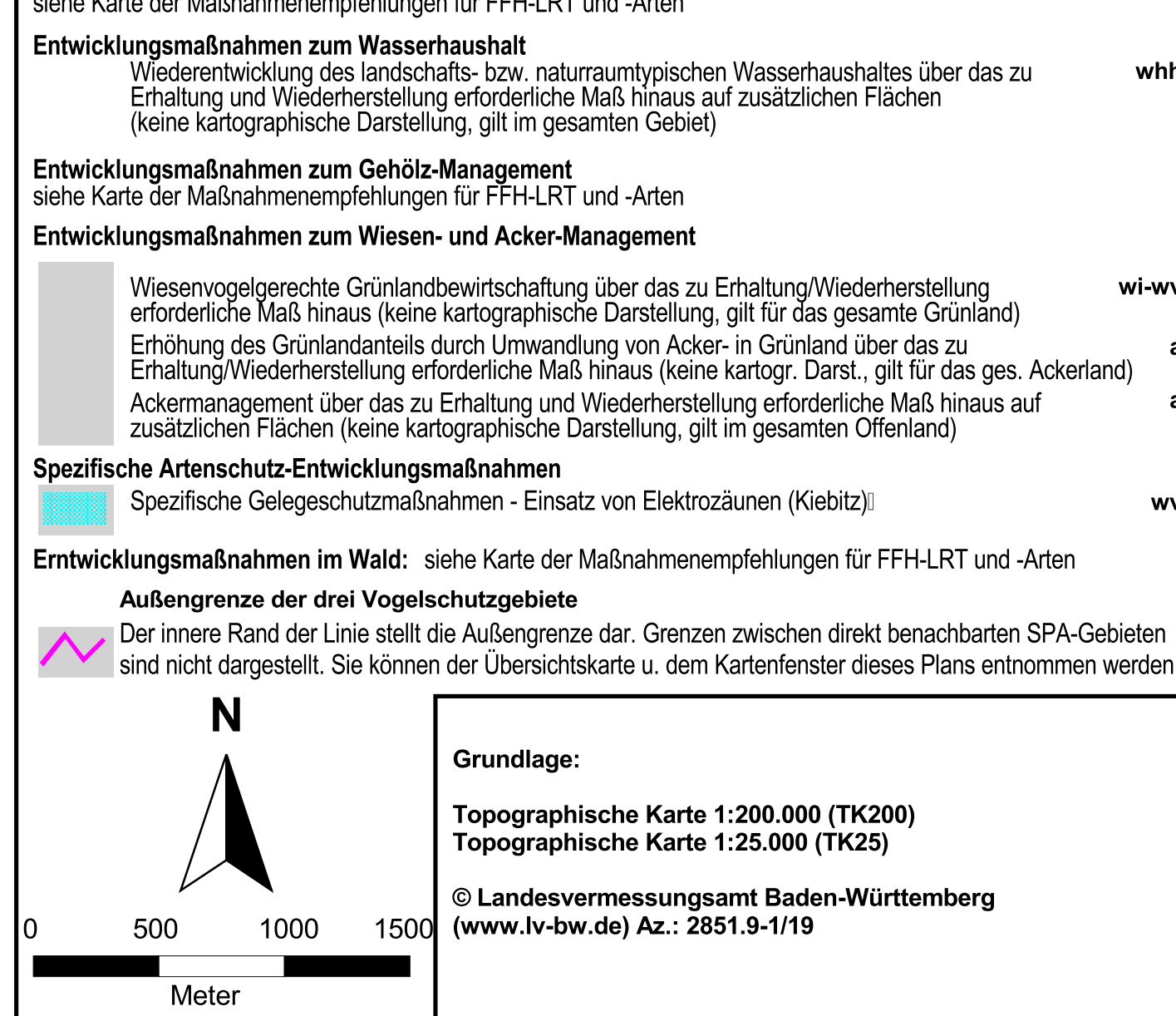
Beschreibung der Wiesenvogel-Kerngebiete

- Kerngebiet 1 (Großer Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz)**
1. A. Verbesserung des Wasserhaushaltes, vor allem Anlage von mindestens 2 Flutmulden, u.a. an Stellen, an denen Gehölze entfernt werden, Einleitung von Gräben über die Rench, Grabenaufbau bzw. Grabenaufweitung zwischen Grundstücken u.a. direkt südlich L87 oder an Stellen, an denen Gehölze entfernt werden (WHH1 und WHH2) und Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3) verteilt über die gesamte Fläche
 1. B. Gehölzpflegemaßnahmen (GP2) inklusive Beobachtung der Gehölzentwicklung (siehe Maßnahmenplan)
 2. A. Wiesenmanagement (Beibehaltung Grünlandwirtschaft, Verbesserung Qualität Grünland) (WHH1, WHH2, WHH3, WI-WV1, WI-WV2, WI-WV3 und WI-WV4) und gleichberechtigt
 2. B. Erhöhung des Grünlandanteils (A2)
 3. Ackermanagement (A1)
 4. Randstrukturen (R1 und R2)
- Kerngebiete 2 u. 3 (Gr. Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz)**
1. A. Verbesserung des Wasserhaushaltes, vor allem Anlage von mindestens 2 Flutmulden, u.a. an Stellen, an denen Gehölze entfernt werden, Einleitung von Gräben über die Rench, Grabenaufbau bzw. Grabenaufweitung zwischen Grundstücken u.a. direkt südlich L87 oder an Stellen, an denen Gehölze entfernt werden (WHH1 und WHH2) und Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3) verteilt über die gesamte Fläche
 1. B. Gehölzpflegemaßnahmen (GP2) inklusive Beobachtung der Gehölzentwicklung (siehe Maßnahmenplan)
 2. A. Wiesenmanagement (Beibehaltung Grünlandwirtschaft, Verbesserung Qualität Grünland) (WHH1, WHH2, WHH3, WI-WV1, WI-WV2, WI-WV3 und WI-WV4) und gleichberechtigt
 2. B. Erhöhung des Grünlandanteils (A2)
 3. Ackermanagement (A1)
 4. Randstrukturen (R1 und R2)
- Kerngebiet 4 (Großer Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz)**
1. Verbesserung des Wasserhaushaltes, u.a. Anlage von mindestens 2 Flutmulden im Norden und Westen der Fläche, Einleitung von Wasser in Gräben über Kammbach und Holchenbach, Grabenaufbau bzw. Grabenaufweitung u.a. zwischen Grundstücken, Grabenverbreiterung an den beiden zwischen Kamm- und Holchenbach liegenden Gräben (WHH1 und WHH2) und Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3) verteilt über die gesamte Fläche
 2. Gehölzpflegemaßnahmen (GP2) inklusive Beobachtung der Gehölzentwicklung (siehe Maßnahmenplan)
 3. Wiesenmanagement (Beibehaltung Grünlandwirtschaft, Erhaltung und Verbesserung Qualität Grünland) (W11, W12, W13, WI-WV1, WI-WV2, WI-WV3 und WI-WV4) und gleichberechtigt
 4. Erhöhung des Grünlandanteils (A2) im Nordteil der Fläche
 5. Ackermanagement (A1) im Nord- und Westteil der Fläche
 6. Randstrukturen (R1 und R2)
- Kerngebiet 5 (Großer Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz)**
1. A. Erhöhung des Grünlandanteils (A2)
 1. B. Verbesserung des Wasserhaushaltes, u.a. Anlage von mindestens 5 Flutmulden, u.a. in den Gewannen Brambosch und Thomaswald, Einleitung von Wasser in Gräben u.a. über den Kammbach, Grabenaufbau bzw. Grabenaufweitung u.a. zwischen Grundstücken, Grabenverbreiterung (WHH1 und WHH2) und Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3) verteilt über die gesamte Fläche
 2. Ackermanagement (A1)
 3. Randstrukturen (R1 und R2)
 4. Gehölzpflegemaßnahmen inklusive Beobachtung der Gehölzentwicklung (GP2)
 5. Wiesenmanagement (Beibehaltung Grünlandwirtschaft, Verbesserung Qualität Grünland) (W11, W12, W13, WI-WV1, WI-WV2, WI-WV3 und WI-WV4)
- Kerngebiet 6 (Großer Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz) (außerhalb Vogelschutzgebiet)**
1. A. Erhöhung des Grünlandanteils (A2)
 1. B. Verbesserung des Wasserhaushaltes, u.a. Anlage von mindestens 2 Flutmulden, Grabenaufbau bzw. Grabenaufweitung u.a. zwischen Grundstücken, Grabenverbreiterung (WHH1 und WHH2)
 2. Ackermanagement (A1)
 3. Randstrukturen (R1 und R2)
- Kerngebiet 7 (Großer Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz)**
1. A. Wiesenmanagement (Beibehaltung Grünlandwirtschaft, Verbesserung Qualität Grünland) (W11, W12, W13, WI-WV1, WI-WV2, WI-WV3 und WI-WV4)
 1. B. Verbesserung des Wasserhaushaltes, u.a. Einleitung von Wasser in Gräben u.a. über den Holchenbach, Grabenaufbau, Flutmulden (WHH1 und WHH2) sowie Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3) verteilt über die gesamte Fläche
 3. Regulierung Freizeitaktivitäten (FZ)
 4. Ackermanagement (A1)
 5. Gehölzpflegemaßnahmen (GP2) in der Fläche (siehe Maßnahmenplan) und entlang des Holchenbachs stellenweise Auflichtung, Entfernung bzw. Auf-den-Stock-Setzen inklusive Beobachtung der Gehölzentwicklung
- Kerngebiet 8 (Großer Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz)**
1. Erhöhung des Grünlandanteils (A2)
 2. Gehölzpflegemaßnahmen inklusive Beobachtung der Gehölzentwicklung (GP2)
 3. Verbesserung des Wasserhaushaltes, u.a. Einleitung von Wasser in Gräben u.a. über den Rinnbach, bzw. Grabenaufweitung u.a. zwischen Grundstücken, Grabenverbreiterung sowie Anlage von mindestens 3 Flutmulden, besonders im Gewinn Niedermatt (WHH1 und WHH2) und Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3) verteilt über die gesamte Fläche
 4. Wiesenmanagement (Beibehaltung Grünlandwirtschaft, Verbesserung Qualität Grünland) (W11, W12, W13, WI-WV1, WI-WV2, WI-WV3 und WI-WV4)
 5. Ackermanagement (A1)
 6. Randstrukturen (R1 und R2)
- Kerngebiet 9 (Bekassine, Kiebitz)**
1. A. Gehölzpflegemaßnahmen inklusive Beobachtung der Gehölzentwicklung (GP2)
 1. B. Verbesserung des Wasserhaushaltes, u.a. Einleitung von Wasser in Gräben über den Rinnbach, bzw. Grabenaufweitung u.a. zwischen Grundstücken, Grabenverbreiterung sowie Anlage von mindestens 3 Flutmulden (WHH1 und WHH2) und Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3) verteilt über die gesamte Fläche
 2. Wiesenmanagement (Beibehaltung Grünlandwirtschaft, Verbesserung Qualität Grünland) (W11, W12, W13, WI-WV1, WI-WV2, WI-WV3 und WI-WV4)
 3. A. Erhöhung des Grünlandanteils (A2)
 - B. Ackermanagement (A1)
 4. Randstrukturen (R1 und R2)
- Kerngebiet 10 (Großer Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz)**
1. Verbesserung des Wasserhaushaltes, u.a. Einleitung von Wasser in Gräben u.a. über den Stangenbach, Grabenaufbau und Grabenverbreiterung zwischen Grundstücken, Anlage von mindestens 3 Flutmulden besonders im Gewinn Steinfurt und nördlich davon (WHH1 und WHH2) sowie Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3) verteilt über die gesamte Fläche
 2. Gehölzpflegemaßnahmen inklusive Beobachtung der Gehölzentwicklung, auch entlang des Stangenbachs (GP2)
 3. Wiesenmanagement (Beibehaltung Grünlandwirtschaft, Verbesserung Qualität Grünland) (W11, W12, W13, WI-WV1, WI-WV2, WI-WV3 und WI-WV4)
 4. Erhöhung des Grünlandanteils (A2)
 5. Regulierung Freizeitaktivitäten (FZ)
 6. Ackermanagement (A1)
 7. Randstrukturen (R1 und R2)
- Kerngebiet 11 (Großer Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz)**
1. Verbesserung des Wasserhaushaltes, u.a. Einleitung von Wasser in Gräben, Grabenaufbau und Grabenverbreiterung zwischen Grundstücken, Anlage von mindestens 3 Flutmulden (WHH1 und WHH2) sowie Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3) verteilt über die gesamte Fläche
 2. Gehölzpflegemaßnahmen (GP2)
 3. Wiesenmanagement (Beibehaltung Grünlandwirtschaft, Verbesserung Qualität Grünland) (W11, W12, W13, WI-WV1, WI-WV2, WI-WV3 und WI-WV4)
 4. Ackermanagement (A1)
 5. Randstrukturen (R1 und R2)
- Kerngebiet 12 (Großer Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz)**
1. Verbesserung des Wasserhaushaltes, u.a. Einleitung von Wasser in Gräben u.a. über den Kammbach, Grabenaufbau und zwischen Grundstücken (östlich BAB 5), Anlage von mindestens 5 Flutmulden, u.a. im Kosloh und Rili (WHH1 und WHH2) sowie Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3) verteilt über die gesamte Fläche
 2. A. Gehölzpflegemaßnahmen inklusive Beobachtung der Gehölzentwicklung (GP2), u.a. Beobachtung der Gehölzentwicklung entlang des Kammbachs, insbesondere an der Ausbaustrecke
 - B. Wiesenmanagement (Beibehaltung Grünlandwirtschaft, Verbesserung Qualität Grünland) (W11, W12, W13, WI-WV1, WI-WV2, WI-WV3 und WI-WV4)
 3. Regulierung Freizeitaktivitäten (FZ)
 4. Ackermanagement (A1) westlich der Straße Sand nach Norden
 5. Randstrukturen (R1 und R2)
- Kerngebiet 13 (Großer Bruchvogel, Bekassine, Kiebitz)**
1. Verbesserung des Wasserhaushaltes, u.a. Einleitung von Wasser in Gräben u.a. über den Durbach, Grabenaufbau und Grabenverbreiterung zwischen Grundstücken (östlich BAB 5) (WHH1 und WHH2) sowie Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen (WHH3)
 2. Gehölzpflegemaßnahmen inklusive Beobachtung der Gehölzentwicklung (GP2) besonders auf der Fläche im Nordwestteil an der BAB 5

- o In allen Kerngebiets-Flächen dürfen keine neuen Gehölzpflanzungen erfolgen. Eine Gehölz Sukzession darf ebenfalls nicht stattfinden.
- o In allen Flächen sind spezifische Artenschutzmaßnahmen (Geleeschutz beim Großen Bruchvogel und beim Kiebitz, Kükten- und Jungvogelschutz (WV1), Wiesenmanagement zum Gelege- bzw. Jungvogelschutz (WV4) und Lebensraumverbesserungen für die Bekassine mit ebenfalls erster Priorität durchzuführen.
- o Die Reihenfolge bedeutet, dass auf den jeweils zuerst genannten Maßnahmen der Schwerpunkt liegt, die anderen Maßnahmen aber deshalb nicht unbedingt sind bzw. vernachlässigt werden dürfen.
- o Die Umsetzung des Wiesenmanagements muss sich an den Verhältnissen der jeweiligen Fläche orientieren und kann daher von Fläche zu Fläche variieren.

Legende

- Empfohlene Erhaltungsmaßnahmen**
- Erhaltungsmaßnahmen sind verpflichtend
- Erhaltungsmaßnahmen an Stillgewässern, Fließgewässern und Gräben
siehe Karte der Maßnahmenempfehlungen für FFH-LRT und -Arten
- Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz des Wasserhaushalts
Schutz vor Eingriffen in den landschafts- bzw. naturraumtypischen Wasserhaushalt mit hohen Grundwasserständen, Erhaltung des Mikrotopiefs in Äckern und Wiesen, keine Verfüllung von Senken und Gräben (keine kartographische Darstellung, gilt im gesamten Gebiet)
- Erhaltungsmaßnahmen zum Wiesen-Management
Beibehaltung der bestehenden Grünlandbewirtschaftung mit Anteilen von Extensivgrünland (keine kartographische Darstellung, gilt im gesamten Offenland) WW1
Mäh- / Weideregime unter Berücksichtigung des Gelege- bzw. Jungvogelschutzes (keine kartographische Darstellung, gilt im gesamten Offenland) WI-WV2
Weitere Erhaltungsmaßnahmen zum Wiesen-Management siehe Karte der Maßnahmenempfehlungen für FFH-LRT und -Arten
- Erhaltungsmaßnahmen zur Infrastruktur und zur Lenkung von Freizeitaktivitäten
Maßnahmen zur Entschärfung von Freileitungen sowie Verzicht auf Errichtung von Windkraftanlagen (keine kartographische Darstellung, gilt im gesamten Offenland) FZ
Regulierung u. Eindämmung von Freizeitaktivitäten (keine kartogr. Darstellung, gilt im ges. Offenland)
- Spezifische Artenschutz-Erhaltungsmaßnahmen**
Information aller Bewirtschafter u.a. von Unterhaltungsmaßnahmen von LSA über die naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Erhaltung (ohne kartographische Darstellung) OW
Spezifische Maßnahmen zum Gelege- und Jungvogelschutz (Großer Bruchvogel) WV1
Verzicht auf Maßnahmen zur weiteren Bestandstützung beim Weißstorch (ohne kartogr. Darstellung) WV2
Spezifische Gelegeschutzmaßnahmen - Absprache m. Bewirtschaftern, Kennzeichnung der Nester (Kiebitz) WV3
Freihaltung von Sichtbarrieren in den Kerngebieten des Großen Bruchvogels (s.u.) WV4
- Wiesenvogel-Kerngebiete**
Kerngebiete für Erhaltungs- u. Wiederherstellungsmaßnahmen für Großer Bruchvogel, Kiebitz u. Bekassine. Detailinformationen siehe links anhand Nummerierung der Kerngebiete.
- Erhaltungsmaßnahmen im Wald:** siehe Karte der Maßnahmenempfehlungen für FFH-LRT und -Arten
- Empfohlene Wiederherstellungsmaßnahmen**
- Wiederherstellungsmaßnahmen sind ebenfalls verpflichtend und daher den Erhaltungsmaßnahmen zuzuordnen. Die Verpflichtung richtet sich bei ihnen an das Land Baden-Württemberg. Sie sind zur besseren Unterscheidung kursiv gedruckt.
- Wiederherstellungsmaßnahmen zum Wasserhaushalt**
Bereichsweise Wiederherstellung des landschafts- bzw. naturraumtypischen Wasserhaushaltes mit hohen Grundwasserständen WHH2
Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen WHH3
Wiederherstellung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (reduzierte Düngung) (Nicht-LRT-Flächen) WI-WV3
Erweiterung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (reduzierte Düngung) (Nicht-LRT-Flächen) WI-WV3
Wiederherstellung einer wiesenvogelgerechten Grünlandbewirtschaftung WI-WV4
Ackermanagement - Verzicht auf Einsatz an Ackerrändern, Verdoppelung des Reihenabstandes in Wintergetreidefeldern, Belassen von Stoppel in Feldern, Errichtung von Felderchenreihen, Winterstoppen, Errichtung von Naturschutzstreifen (keine kartogr. Darstellung, gilt im gesamten Offenland) A1
Erhöhung des Grünlandanteils durch Umwandlung von Acker in Grünland A2
Salze Mähd der Weigränder (keine kartographische Darstellung, gilt im gesamten Offenland) R1
Anlage von Randstrukturen (keine kartographische Darstellung, gilt im gesamten Offenland) R2
- Empfohlene Entwicklungsmaßnahmen**
- Die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen ist freiwillig. Bei der Abgrenzung von Flächen dafür wurden vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher und/oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen. Weiterhin nicht erdacht Gegenstände Flächen können vorhanden sein, in denen nach vorheriger Prüfung Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll sind.
- Erwicklungsmaßnahmen an Stillgewässern, Fließgewässern und Gräben
siehe Karte der Maßnahmenempfehlungen für FFH-LRT und -Arten
- Erwicklungsmaßnahmen zum Wasserhaushalt
Wiederentwicklung des landschafts- bzw. naturraumtypischen Wasserhaushaltes über das zu Erhaltung und Wiederherstellung erforderliche Maß hinaus auf zusätzlichen Flächen (keine kartographische Darstellung, gilt im gesamten Gebiet) whh1
- Erwicklungsmaßnahmen zum Gehölz-Management
siehe Karte der Maßnahmenempfehlungen für FFH-LRT und -Arten
- Erwicklungsmaßnahmen zum Wiesen- und Acker-Management
Wiesenvogelgerechte Grünlandbewirtschaftung über das zu Erhaltung/Wiederherstellung erforderliche Maß hinaus (keine kartographische Darstellung, gilt für das gesamte Grünland) wi-wv1
Erhöhung des Grünlandanteils durch Umwandlung von Acker in Grünland über das zu Erhaltung/Wiederherstellung erforderliche Maß hinaus (keine kartogr. Darst., gilt für das ges. Ackerland) a1
Ackermanagement über das zu Erhaltung und Wiederherstellung erforderliche Maß hinaus auf zusätzlichen Flächen (keine kartographische Darstellung, gilt im gesamten Offenland) a2
- Spezifische Artenschutz-Entwicklungsmaßnahmen**
Spezifische Gelegeschutzmaßnahmen - Einsatz von Elektrozaunen (Kiebitz): wv1
- Erwicklungsmaßnahmen im Wald:** siehe Karte der Maßnahmenempfehlungen für FFH-LRT und -Arten
- Außengrenze der drei Vogelschutzgebiete**
Der innere Rand der Linie stellt die Außengrenze dar. Grenzen zwischen direkt benachbarten SPA-Gebieten sind nicht dargestellt. Sie können der Übersichtskarte u. dem Kartenfenster dieses Plans entnommen werden.



Managementplan für die Vogelschutzgebiete
7413-441 "Kammbach-Niederung"
7313-442 "Korker Wald"
7313-441 "Rench-Niederung"

Karte der Maßnahmenempfehlungen
Vögel (Offenlandarten, großflächige Maßnahmen bzw. Suchräume für Maßnahmen)

Bearbeiter: ARGE Bioplan Bühl & INJULA
Gezeichnet: Dr. Helger Hunger
Gefertigt: 01.05.2013
Stand der Kartierung: 2009 bis 2010
Maßstab: 1 : 25.000

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Das Projekt wird von der Europäischen Union infiniert (ELER)